



# Anhang der Jahresrechnung 2020

## Altersheim Tschächli

### 1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### 1.1. Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2), der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) sowie den betriebswirtschaftlichen Instrumenten nach Curaviva erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet.

#### 1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

##### **Bruttodarstellung**

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.<sup>1</sup>

##### **Fortführung**

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden begleitend.

##### **Periodenabgrenzung**

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

##### **Vergleichbarkeit**

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

##### **Stetigkeit**

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

##### **Verständlichkeit**

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

##### **Wesentlichkeit**

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

---

<sup>1</sup> Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

## Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

## 1.3. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

## Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
10a	Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
10b 10c	Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden.  Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
10e	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind.  Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
11a	Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr  Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten

## Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräußerung oder Entwidmung.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
11c	Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien)  Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

## Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
20.1a	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.  Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
20.1c 20.1d	Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind.  Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
20.2c	Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode.  Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen

## Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
21d	Fonds im EK	Fonds im Eigenkapital (z.B. Energiefonds)  Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert
21d	Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z.B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen)  Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
21	Ergebnisvortrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

### 1.4. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

#### Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

#### Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 29. Juni 2018 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Daueranlagen, Grundstücke oder Baurechtsverträge	-
Langfristige Anlageteile, d.h. mehr als 30 Jahre Nutzungsdauer; Gebäude inkl. Vorbereitungsarbeiten, Baunebenkosten usw.	33 Jahre
Mittelfristige Anlageteile, d.h. Nutzungsdauer von mehr als 15 bis max. 30 Jahren; Sanitär- und Elektroinstallationen, Umgebungsarbeiten, Gartenanlagen usw.	20 Jahre
Kurzfristige Anlageteile, d.h. Nutzungsdauer von mehr als 5 bis max. 15 Jahren; bewegliche Apparate, Möbel, nicht fest montierte Beleuchtungskörper usw.	10 Jahre
Sehr kurzfristige Anlageteile, d.h. Nutzungsdauer von mehr als 3 bis max. 5 Jahren; Fahrzeuge, EDV-Hardware und -Software usw.	4 Jahre
Verbrauchs- und Gebrauchsgegenstände, sehr kurzfristig, d.h. Nutzungsdauer von bis zu 3 Jahren; Textilien, Geschirr, Instrumente, Kleinapparate usw.	-

#### Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 30. Dezember 2019 Fr. 5'000 für Einzelgüter und Fr. 20'000 für Massengüter, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

## 2. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Konto	Bezeichnung	Bestand 1.1.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2140	Tschächlifonds (Raiffeisenbank)	26'112.09	10.99		26'123.08
2120	Ausgleichsreserve	460'000.00	180'000.00		640'000.00
2190	Ergebnisvortrag	2'201.52	2'746.00		4'947.52
2100	Grundkapital	1'091'296.86	2'201.52		1'093'498.38
<b>21</b>	<b>Total Eigenkapital</b>	<b>1'579'610.47</b>	<b>184'958.51</b>		<b>1'764'568.98</b>

## 3. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

Konto	Bezeichnung/Zweck	Bestand 1.1.	Veränderung	Bestand 31.12.
<b>2080</b>	<b>Rückstellungen aus Mehrleistungen Personal</b>			
2080	Mehrleistungen Personal	33'447.95	16'023.48	49'471.42
2080	Gerichtsfall MiGeL (2018)	15'937.20		15'937.20
2090	Durchlaufkonto allgemein	50	1'832.20	1'882.20
	<b>Total Rückstellungen</b>	<b>49'435.15</b>	<b>17'855.68</b>	<b>67'290.83</b>

## 4. Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Das Altersheim Tschächli verfügt per 31.12.2020 über keine wesentlichen Beteiligungen.

## 5. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Das Altersheim Tschächli verfügt per 31.12.2020 über keine Eventualverbindlichkeiten.

## 6. Anlagespiegel

### 6.1. Finanz- und Sachanlagen

<b>Finanzanlagen</b>						
	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen		Buchwert 31.12.2020
	01.01.2020	Zugänge (+) Abgänge (-)	31.12.2020	01.01.2020	Wert- berichtigungen 31.12.2020	
1130 Darlehen an die Ortsgemeinde	200'000.00		200'000.00			200'000.00
1140 Tschächlifonds	26'112.09	10.99	26'123.08			26'123.08
<b>11a Finanzanlagen</b>	<b>226'112.09</b>	<b>10.99</b>	<b>226'123.08</b>			<b>226'123.08</b>

### 6.2. Sachanlagen Verwaltungsvermögen

<b>Sachanlagen Verwaltungsvermögen</b>						
	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen		Buchwert 31.12.2020
	01.01.2020	Zugänge (+) Abgänge (-)	31.12.2020	01.01.2020	planmässige Abschreibung 31.12.2020	
1100 Grundstücke	591'000.00		591'000.00			591'000.00
1105 Immoblie Sachanlagen	340'877.30	52'042.80	392'920.10	255'120.70	27'250.00	365'670.10
1110 Mobile Sachanlagen		8'650.45	8'650.45			8'650.45
<b>11c Sachanlagen VV</b>	<b>931'877.30</b>	<b>60'693.25</b>	<b>992'570.55</b>		<b>27'250.00</b>	<b>965'320.55</b>

## **7. Zusätzliche Angaben**

Keine zusätzlichen Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

### **7.1. Risikosituation und Risikomanagement**

Der Ortsverwaltungsrat sorgt gestützt auf Art. 123 Gemeindegesetz für ein der Grösse des Finanzhaushalts angepasstes internes Kontrollsystem (IKS). Bei der Festlegung der Massnahmen berücksichtigt der Rat die Verhältnisse in der Gemeinde, die Risikolage und das Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Die Ortsgemeinde Benken / Altersheim Tschächli verfügt über ein der Risikolage angepasstes IKS. Das IKS wird alljährlich vom Rat auf seine Wirksamkeit hin überprüft.